

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **112 (1961)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildung von Endosporen bei Bakterien als Form der «Vermehrung» zu bezeichnen (S. 10) oder zu behaupten «stets stellt die Vermehrung von Pilzen im Gegensatz zu Bakterien einen Sexualakt vor» (S. 10). Die Mehrzahl von Mycel heißt nicht «Mycelle» (wohl Verwechslung mit Micelle) (S. 13 ff.), sondern Mycelien. Den Ascomycetes, Basidiomycetes etc. sind nicht die «Zygomycetes» (S. 14 ff.), sondern die Phycomycetes gleich-

rangig anzureihen. Wie muß man sich wohl die Myxobacteria nach folgender Beschreibung (S. 15) vorstellen: «Kurzgestielte bis bäumchenförmig verzweigte Fruchtkörper, die sich durch Streckung vermehren und durch Ausscheidung von Schleim langsam nach rückwärts (sic!) bewegen.»? Ähnliche Proben ließen sich wohl von fast jeder Seite dieses sicherlich gutgemeinten Leitfadens beibringen. *L. Ettliger*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

H O C H S C H U L N A C H R I C H T E N

Der langjährige und verdiente Dozent für Jagdkunde an der ETH, Herr Forstmeister Ritzler, ist in den Ruhestand getreten. Der Schweizerische Schulrat hat an seiner Stelle Herrn Forstingenieur Dr. Kurt Eiberle einen Lehrauftrag für *Wild- und Jagdkunde* erteilt.

Herr Dr. E. Marcet, Forschungsassistent am Institut für Waldbau der ETH und Lehrbeauftragter für Dendrologie, Flurholzbau und Grundzüge der Forstwirtschaft, hat sich für *Genetik und Züchtung der Waldbäume* habilitiert. Für dieses Fachgebiet wurde ihm auch ein Lehrauftrag erteilt.

Vortragsabende der Abteilung für Forstwirtschaft Wintersemester 1961/62

- | | |
|--------------|---|
| 4. Dezember | <i>Fürsprecher H. B. Gamper, Direktor bei der Generaldirektion der Schweizerischen Volksbank, Bern</i>
Fragen der Arbeitsplatzbewertung |
| 18. Dezember | <i>Kreisforstmeister Hs. Müller, Zürich</i>
Probleme forstlicher Planung bei der Überführung von Mittelwald in Hochwald |
| 15. Januar | <i>Eidg. Forstinspektor B. Mazzucchi, Bern</i>
Die Leistung von Realersatz und die Mitarbeit der Landwirtschaft bei der Regelung der Nebennutzungen im Gebirge |
| 29. Januar | <i>Forsting. F. Ramser, Grenchen</i>
Die Anwendung des Luftbildes für die Lösung forstlicher Planungsaufgaben |
| 12. Februar | <i>Forstmeister H. Hablützel, Schaffhausen</i>
Gedanken über die Arbeitsplanung im Forstbetrieb, dargestellt an einem Staatswaldrevier im Kanton Schaffhausen |
| 26. Februar | <i>Forsting. Dr. E. Surber, Birmensdorf</i>
Waldpflanzennachzucht in neuer Sicht |

An den Tagen, an welchen an der ETH Vortragsabende stattfinden, organisiert die Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen Besichtigungen der Gebäude und Einrichtungen in Birmensdorf. Gleichzeitig wird eine Demonstration über ein forstliches Problem stattfinden. Besondere schriftliche Einladungen werden noch versandt.

Holzwirtschaftliche Kolloquien im Wintersemester 1961 / 62

An den nachfolgenden Tagen finden von 16.15 bis 18.00 Uhr im Auditorium LFO E 16 die folgenden Kolloquien statt:

11. Dezember « Holzhausbau und Wasserdampfdiffusion »
Referent : Dipl. Arch. H. Kühne
Diskussionsleiter : Professor Dr. H. H. Boßhard
8. Januar « Détermination de la qualité forestière des arbres »
Referent : Dr. O. Lenz
Diskussionsleiter : Dipl. Arch. H. Kühne
22. Januar « Das Werfen von flächigen Konstruktionselementen aus Holzwerkstoffen »
Referent : J. G. A. Heetmann
Diskussionsleiter : Dipl. Arch. H. Kühne
5. Februar « Technische und wirtschaftliche Probleme der Holzschwelle »
Referent : Direktor E. Lüscher
Diskussionsleiter : Professor Dr. H. H. Boßhard
19. Februar « Erste praktische Erfahrungen bei betriebswirtschaftlichen Untersuchungen im schweizerischen Sägereigewerbe »
Referent : lic. oec. U. V. Fellenberg
Diskussionsleiter : Professor Dr. H. Tromp

LIGNUM

Die LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, ist seit dem 26. Juli 1961 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Sie hat diese Maßnahme vor allem im Interesse ihres Namensschutzes — gegenüber der Aufnahme gleich- oder ähnlich lautender Firmen in das Handelsregister — treffen müssen.

Obwohl durch den Eintrag ins Handelsregister dieser Schutz rechtlich nicht vollkommen gewährleistet ist, lassen sich dadurch Komplikationen und Streitfälle mit Bezug auf die Bezeichnung der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz eher vermeiden.

Herr Forstingenieur *Werner Lang* wurde zum Nachfolger des zurücktretenden Herrn Arch. *G. Risch* als Geschäftsführer der Lignum gewählt.

KANTONE

Freiburg

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat Herrn Forstinspektor Hubert Corboud zum kantonalen Forstinspektor ernannt. Herr Corboud behält seine bisherigen Funktionen als kantonaler Jagd- und Fischereinspektor bei.

Schwyz

Ausbau der Forstdienstorganisation

Obwohl 1958 eine zeitgemäße Reorganisation des kantonalen Forstdienstes dem Referendum unterstellt und zum Scheitern gebracht wurde, bemühten sich die schwyzerischen Forstleute weiterhin um eine Lösung, die den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Vermehrter Waldstraßenbau, regere Aufzuchtstätigkeit, Wald-Weide-Regelungen

und Intensivierung des Waldbaues stellten Anforderungen, die im Rahmen der bisherigen Forstdienstorganisation nicht mehr erfüllt werden konnten.

Im Frühjahr 1961 wurde nun die Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Forstgesetz 1905 durch Kantonsratsbeschluss in der Weise abgeändert, daß sich die kantonale Forstdienstorganisation jederzeit den Anforderungen anpassen läßt.

Die zwei neu gefaßten Paragraphen lauten:

§ 4

Die Staatsaufsicht über das Forstwesen wird ausgeübt:

- a) *durch den Regierungsrat,*
- b) *durch den Kantonsoberförster und die ihm beigegebenen Forstingenieure, deren Zahl der Kantonsrat durch Krediterteilung im Voranschlag der Staatsrechnung bestimmt,*
- c) *durch die Unterförster.*

§ 6

Der Kantonsoberförster und die Forstingenieure werden vom Regierungsrat auf die Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und beim ersten Amtsantritt vereidigt.

Der Kantonsoberförster und die Forstingenieure werden nach der kantonalen Besoldungsverordnung besoldet. Der Kanton trägt die Kosten.

Auf dieser Grundlage wurde der Kanton in fünf Forstkreise eingeteilt, die vom Kantonsoberförster und vier Kreisoberförstern verwaltet werden, mit je zwei Amtssitzen in Schwyz und Einsiedeln und einem Amtssitz in Buttikon (March).

Die Kreiseinteilung ist in dem Sinne nicht starr, daß einzelne Kreisoberförster für spezielle Aufgaben zeitweise in einem anderen Kreis eingesetzt werden können, je nach Arbeitsintensität.

Wir beglückwünschen das schwyzerische Forstpersonal für seinen Erfolg mit dieser fortschrittlichen und weitblickenden Lösung der kantonalen Forstdienstorganisation.

E. Ott

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

La Société forestière suisse durant l'exercice 1960/61

Extrait du rapport du président

Les deux tâches essentielles qui incombent au comité de la société sont le développement de la formation professionnelle des forestiers et ouvriers forestiers, ainsi que le maintien et la protection de la forêt.

1. *Formation professionnelle* du personnel forestier subalterne. Un projet de réorganisation vise à introduire l'apprentissage d'ouvrier forestier et à instituer des écoles régionales pour forestiers. Les cours trimestriels de sylviculture devraient être prolongés jusqu'à une année et entrecoupés de stages, dans le cadre de l'école. A la suite d'une assemblée extraordinaire de la SFS et d'une conférence des inspecteurs cantonaux des forêts, il a été décidé de maintenir encore les cours de sylviculture, paral-

lèlement aux écoles à créer. (Il y aura donc deux niveaux de formation pour les forestiers.) Quant à l'apprentissage préalable de bûcheron, il appartient aux cantons d'en décider l'introduction obligatoire. Par mesure d'équité sociale, il faudra en tout cas assujettir le personnel forestier à la nouvelle loi sur la formation professionnelle. Les travaux du comité SFS à ce sujet sont clos.

2. *Maintien de la forêt.* L'augmentation constante de la population et la pénurie de terrains constituent une menace pour la forêt. Quelle suite donne-t-on en général aux demandes de défrichement? Il résulte d'une enquête confiée à M. Tromp, professeur à l'EPF, que trois points en particulier doivent encore être étudiés:

- Définition juridique du terme «forêt».
- Création d'un service de presse, afin